



## **Bericht Sportstättenförderung Kommunale Sportstättenbauprojekte 2018**

### **1 Allgemein**

Im Staatshaushaltsplan 2018/19 sind im Jahr 2018 für die Sportförderung ca. 107 Mio. € vorgesehen. Diese werden für vielfältige Aufgaben verwendet. Einzelprojekte sind nicht aufgeführt. Es werden auch kommunale Sportstättenbauprojekte gefördert. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport informiert dazu auf seiner Homepage:

-----

#### **Sportstättenförderung 2018:**

Land bezuschusst 114 kommunale Bauprojekte mit knapp 18 Millionen Euro  
Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann:  
Optimale Bedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb schaffen

Das Land fördert im Jahr 2018 insgesamt 114 kommunale Sportstättenbauprojekte mit Zuschüssen von rund 17,7 Millionen Euro. Darauf haben sich das Kultusministerium, die Regierungspräsidien, die kommunalen Landesverbände und die drei baden-württembergischen Sportbünde verständigt. „Gemeinsam mit den Kommunen schaffen wir optimale Bedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb im Breiten- und Spitzensport“, sagt Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann in Stuttgart. Hiervon profitierten Schulen und Sportvereine gleichermaßen. „Baden-Württemberg ist Sportland“, so die Ministerin weiter. Deshalb stelle die Landesregierung über den Solidarpakt dem Sport allein in diesem Jahr insgesamt rund 107 Millionen Euro zur Verfügung. Auch die kommunale Sportstättenförderung wird aus dem Solidarpakt Sport finanziert.

Mit der kommunalen Sportstättenförderung werden der Neubau und die Sanierung von Sporthallen sowie Sportfreianlagen (Sportplätze, Leichtathletikanlagen) bezuschusst. Die Zuschüsse werden für vielseitig nutzbare Einrichtungen bewilligt, die sowohl für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen zur Verfügung stehen. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Baukosten.

In der diesjährigen Förderrunde konnten über 60 Prozent der 181 beantragten Vorhaben berücksichtigt werden. Anträge, die diesmal nicht zum Zuge kamen, können in der nächsten Förderrunde wieder eingereicht werden. Für 2019 ist erneut ein Förderprogramm zur Sportstättenförderung von über 17 Millionen Euro vorgesehen.

-----

In diesem Bericht wird dargelegt wie die Fördermittel den Regierungsbezirken Karlsruhe (KA), Freiburg (FR), Stuttgart (S) und Tübingen (TÜ) zugeteilt werden. Weiterhin wie sie den beiden Landesteilen Baden und Württemberg bzw. deren Gemeinden zugeteilt werden. Und schließlich wie sich dies in den grenzübergreifenden Landkreisen (Baden/Württemberg) auf die Gemeinden auswirkt.

## 2 Zusammenfassung

Die Fördermittel werden vom Ministerium den Regierungsbezirken zugeteilt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahl. Die Regierungsbezirke beurteilen die Anträge ihrer Gemeinden und teilen die Fördermittel dann weiter zu.

Vergleicht man die Landesteile Baden und Württemberg zeigt sich, dass die Gemeinden im badischen Landesteil geringfügig mehr Fördermittel erhalten als die Gemeinden im württembergischen Landesteil.

In den grenzübergreifenden Landkreisen werden die Fördermittel teilweise großzügiger an die jeweils jenseits der Grenze liegenden Gemeinden vergeben. In den Reg.-Bez. KA u. FR führt dies sogar zu einer Benachteiligung der badischen Gemeinden. In den Reg. Bez. S u. Tü erhalten sowohl die badischen als auch die württembergischen Gemeinden höhere Fördermittel. Insgesamt werden die württembergischen Gemeinden begünstigt

## 3 Auswertung

### 3.1 Daten

Das Ministerium veröffentlichte eine Liste der zu fördernden Projekte mit den jeweiligen Zuschüssen. Diese wird dann dahingehend ausgewertet, ob die Fördermittel gleichmäßig über das Land verteilt wurden. Die Auswertung erfolgte sowohl für die 4 Regierungsbezirke als auch für die beiden Landesteile Baden und Württemberg-Hohenzollern. Die Fördermittel werden dabei auf die Einwohnerzahlen bezogen.

### 3.2 Regierungsbezirke

Die Reg.-Bez. KA u. FR sowie S u. Tü entsprechen zu einem großen Teil den Landesteilen Baden bzw. Württemberg. Die Fördermittel wurden in etwa proportional dem Bevölkerungsanteil auf diese 4 Regierungsbezirke zugeteilt. Die Bevölkerungsanteile betragen ca. 46 % bzw. 54 % (Anlage 1, Tabelle 1). Für die Reg.-Bez. KA u. FR ergibt sich dabei ein geringer Mehrbetrag von 0,1 Mio. € (Anlage 1, Tabelle 2).

### 3.3 Landesteile

Ordnet man die Fördermittel den Landesteilen Baden und Württemberg zu, statt den Regierungsbezirken, ergibt sich für den badischen Landesteil ein Mehrbetrag in Höhe von ca. 0,4 Mio. € (Anlage 2, Tabelle 1).

### 3.4 Auswertung nach grenzübergreifenden Landkreisen (Grenzkreise)

In Baden-Württemberg gibt es 35 Landkreise wovon 16 so genannte Grenz-Kreise sind (Anlage 5). Zusätzlich gibt es noch 9 Stadtkreise. Wie bereits erwähnt bekommen in diesen Grenzkreisen die Gemeinden z. T. mehr Fördermittel als im Landesdurchschnitt, insbesondere die württembergischen. Der Durchschnitt für gesamt BW beträgt 1,67 €/Einw. Für die badischen Gemeinden in den grenzübergreifenden Landkreisen beträgt er 1,68 €/Einw., für die württembergischen aber 2,38 €/Einw. (Anlage 3).

Der Durchschnitt für gesamt BW beträgt wie zuvor erwähnt 1,67 €/Einw. Die Auswertung in Bezug auf die Regierungsbezirke zeigt, dass in den Regierungsbezirken die Zuschüsse z. T. deutlich über dem Durchschnitt liegen. Für die württembergischen Gemeinden in den Reg.-Bez. FR, S, Tü und die badischen in den Reg.-Bez. S, Tü. während sie in den Reg.-Bez. KA u. FR für die badischen deutlich unter dem Durchschnitt liegen (Anlage 4),

Hinweise s. u., S. 3

V Baden 2018-06-08 sti

**Anlagen:**

- 1 Tabellen 1 u. 2 – Regierungsbezirke
- 2 Tabellen 3 u. 4 – Landesteile u. grenzübergreifende Landkreise
- 3 Auswertung grenzübergreifende Landkreise
- 4 Auswertung grenzübergreifende Landkreise nach Regierungsbezirken
- 5 Karte BW 2015 – Reg.-Bezirke, Landkreise, Grenze

**Links:**

Information des Ministeriums

<http://t1p.de/67xl>

Projektliste

<http://t1p.de/fwvj>

**Hinweis**

Die Projektliste kann auch in der Information des Ministeriums (s. o. Link) eingesehen und heruntergeladen werden.